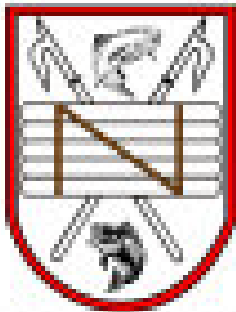


Einladung zum Bezirksjugendkönigsfischen NW

Samstag, 17. Mai 2025, 09:00 - 15:00 Uhr

Fischereiverein



1882 Gaildorf e.V.

Der LFVBW hat sich zur Aufgabe gemacht, die Gewässer zu hegen und zu pflegen, ebenso ist er bestrebt – und dies mit Erfolg – sinnvoll Naturschutz und Ökologie zu verwirklichen. Ein weiteres Ziel unseres Verbandes ist aber auch die Förderung der Gemeinschaft und der Angelfischerei. Aus diesem Grund möchten wir fischereiliche Veranstaltungen ebenfalls in den Vordergrund unserer Verbandsarbeit stellen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Verbandsmitglieder bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise.

Teilnehmer: Eingeladen und teilnahmeberechtigt sind alle jugendlichen Verbandsmitglieder in Nordwürttemberg

Gültiger Fischereischein ist vor Ort vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Gewässer: Holzmühlsee (bei Rosenberg/Schwäbisch Hall)

Treffpunkt: Parkplatz Holzmühlsee
(GPS-Daten 49.01512292379173, 10.059932771789605)
<https://maps.app.goo.gl/HWmXebjiYqw3h19i7>

Ausgabe der Erlaubnisscheine: Erfolgt zwischen 8:00 und 9:00 Uhr. Angelzeit ist von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Unkostenbeitrag: Der zu entrichtende Betrag beträgt 10,00 € pro Teilnehmer. Der Betrag ist am Tag der Veranstaltung vor Ort zu entrichten.

1 Essen und 2 Getränke sind im Unkostenbeitrag enthalten, können aber auch für die Betreuer und Begleitpersonen käuflich erworben werden.

Mindestmaße und Fangbeschränkungen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind die Fangbeschränkungen, Mindestmaße und Schonzeiten laut Erlaubnisschein zu beachten. Fische, die unter Einhaltung der für sie festgesetzten Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß gefangen worden sind, dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Behandlung des Fanges: Die gefangenen Fische sind ordnungsgemäß zu behandeln, sofort zu betäuben und durch sichtbaren Herzstich zu töten. Sie sind in geeigneten Behältnissen kühl bis zur Versorgung zu verwahren. Der Fang ist Eigentum des Fängers. Die ordnungsgemäße Verwertung des Fanges durch den Angler ist zu gewährleisten (zum menschlichen Verzehr).

Fischerkönig: Fischerkönig wird der Fänger mit dem schwersten Fisch (Einzelgewicht). Die drei Angler mit den schwersten Fischen erhalten je eine Ehrengabe (Pokal), der beim Festakt übergeben wird.

Verboten: Spinnfischen und Futterboote. Gefischt wird mit einer Angelrute, nur vom Ufer aus. Anfüttern ist erlaubt.

Allgemeine Bedingungen: Für Unfälle und Schäden wird keine Haftung übernommen. Verunreinigungen des Angelplatzes sowie Flurschäden sind zu vermeiden. Jeder Teilnehmer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Mit der Entgegennahme des Erlaubnisscheines erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an. Verstöße dagegen ziehen den Ausschluss vom Königsfischen nach sich.

Nach dem Angeln erfolgt der Festakt mit Proklamation der Fischerkönige, Übergabe der Erinnerungspräsente. Beim weiteren gemütlichen Beisammensein ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Bei der Anmeldung bitte die Teilnehmer mit Namen und Geburtsdatum, sowie die Betreuer angeben.

Anmeldeschluss: Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung an die Verbandsgeschäftsstelle an karin.nowak@lfvbw.de, erforderlich bis zum 05.05.2025.

Bei Rückfragen bitte an martin.gall@lfvbw.de wenden.

Martin Gall

Anmerkung: Ich verwende in meinen Schreiben das generische Maskulinum und schließe damit Personen jeglichen Geschlechts ein.